



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 1 / 2016

Eine Beilage des „13.“. Journalist: Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

Zum Sieg in Strassburg

Am 26. November 2015 verkündete der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg eine Entscheidung, welche nicht nur für Deutschland richtungweisend ist, sondern für ganz Europa. Es geht um die Meinungsfreiheit, ganz speziell in Bezug auf den Abtreibungsmord und die Namensnennung von Abtreibungsmedizinern.

VON GÜNTER ANNEN

Angefangen hatte diese fast „unendliche Geschichte“ bereits 2005. Ich verteilte in Ulm vor einer Abtreibungsklinik Flugblätter und nannte darauf Namen und Adresse der Mediziner. Diese erwirkten eine Unterlassungsklage vor dem Ulmer Landgericht, sodass ich vor der Klinik keine Flugblätter mehr verteilen durfte. Außerdem wurde mir untersagt, die Abtreiber auf meiner Internetseite zu nennen. Im Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart bestätigten die hohen Richter Das Urteil ihrer Ulmer Kollegen und ließen zudem eine Revision nicht zu. Auch der nächste Instanzenweg lief erfolglos, da angeblich keine Aussicht auf Erfolg bestand.

Der deutsche Bundesgerichtshof sowie das deutsche

Bundesverfassungsgericht (BVerfG) lehnten die Gewährung von Prozesskostenhilfe ab und das BVerfG nahm gar die Verfassungsbeschwerde erst gar nicht zur Entscheidung an. Somit blieb als allerletzte Möglichkeit nur noch der Gang vor den Europäischen Gerichtshof, um das in Deutschland verbriefte Recht auf Meinungsfreiheit durchsetzen zu können.

Die Entscheidung

Der EGMR stellte mit seiner Entscheidung mit Blick auf die Meinungsfreiheit und die deutsche „Abtreibungs“-Gesetzgebung fest: „Tatsächlich kann die Aussage des Antragstellers, nach der das Töten von Menschen in Auschwitz gesetzwidrig aber erlaubt war und nicht der Strafverfolgung unter dem Naziregime unterlag, auch als ein Mit-

tel verstanden werden, ein Bewusstsein für die mehr allgemeinere Tatsache zu schaffen, dass Recht von Moral abweichen kann“.

Christliche Medien haben europaweit über diesen Sieg berichtet. Weltliche Medien berichteten, wenn überhaupt, nur in wenigen Zeilen. Die TAZ aus Berlin war da allerdings eine Ausnahme. Die linken Schächer, die weitestgehend in der vorgeburtlichen Kindstötung ein Recht der Mutter sehen, schwiegen bis heute zu diesem Urteil.

Die Strassburger Entscheidung sollte den Lebensrechtlern in ganz Europa Mut machen, dass man nicht nur über den Abtreibungsmord „Tacheles reden“ kann, sondern auch Flugblätter vor einer Abtreibungspraxis mit

den Namen der Abtreibungsmediziner verteilen kann.

Das Grundrecht

Wenn es mit dem Grundrecht der Meinungsfreiheit

vereinbar ist, Mediziner namentlich zu nennen, die das Leben ungeborener Kinder schützen, warum sollte es nicht erlaubt sein, die Namen derer zu nennen, die sich am tausendfachen „Babycaust“ freiwillig beteiligen und so einen europäischen Kindergeno-

zid verursachen? Sollten wir diesem Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht entschiedener entgentreten?

Wir leben in einer Demokratie! Wenn Ihre Frau ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis meidet, in der Kinder

Fortsetzung Seite 16

Eine Bitte: Auch wenn die Bundesrepublik Deutschland dazu verurteilt wurde, eine Entschädigung zu zahlen, sind damit nicht alle Gerichts-, Rechtsanwalts- und Übersetzungskosten abgedeckt. Könnten Sie mit einer Spende helfen?

(Europ. Bürgerinitiative (EBI) - Sparkasse Rhein-Neckar Nord,

IBAN DE1267 050 0500 3860 0451 BIC:

M A N S D E 6 6 X X X) Vergelt's Gott!

Spendenbescheinigung möglich.

Fortsetzung von Seite 15
vor der Geburt getötet werden, ist das konsequent und auch eine Art und Weise, seine Meinung zu diesem Thema öffentlich zu bekunden.

Das ist nachahmenswert! Wenn viele Frauen so handeln, ist das nicht wirkungslos. Geldeinbußen haben schon viele Menschen dazu gebracht, ihr Handeln zu

überdenken und zu ändern. Probieren Sie es schon morgen! Das ergangene Urteil haben wir ins Deutsche übersetzen lassen und es ist nun auf unserer Internetseite

„www.babycaust.de“ abrufbar. Derzeit sind wir dabei, das Urteil in Gänze zu analysieren. Wir werden in späteren Meldungen sicher noch darauf eingehen. ■

Der, die oder das Conchita Wurst?

Es ist schon peinlich, wenn Zeitungsredakteure einer Person gegenüber stehen und deren Geschlecht erraten müssen. Dann passieren eben bei der Anrede Peinlichkeiten, wie in verschiedenen Zeitungen geschehen. Die Journalisten sprachen doch tatsächlich den verkleideten Mann mit Frau an.

Indes hat Herr **Conchita Wurst** kürzlich in einem Interview mit der britischen „Independent“ von sich Intimitäten preisgegeben. Von seinem langjährigen Homopartner hat er sich nun getrennt und ist zur Zeit Solo. „Wenn ich mit jemandem mein Bett teile, fordere ich ihn schnell auf, wieder nach

Hause zu gehen“, so Herr **Wurst**. Soweit mir bekannt ist, handeln bezahlte Huren in der „Erotikbranche“ ebenso. Wollte Herr **Wurst** damit der Öffentlichkeit bekanntgeben, dass er auf „One night stands“ steht? Da erzählt er doch für Homokreise nichts Neues.

Weiter verriet Herr **Con-**

chita, dass er dabei sei, das Songschreiben zu erlernen, „aber es ist einfach so schwer“, betonte er. Naja, schreiben kann er nicht, aber dafür beherrscht er seine Maskerade als Frau. Für viele ein Trost?

Und was sagen die eh schon verwirrten muslimischen Neuzuwanderer dazu?

Deutsche Kinder – Indische Kinder:

Doppelmoral des deutschen Staates

Deutschland ist im Töten von ungeborenen Kindern ganz groß. Laut Statistik sollen im Verhältnis zur Einwohnerzahl die Kindstötungen geringer sein als in Österreich, aber ich glaube, dass die deutschen Statistiker im Beschönigen von Zahlen unangefochtene Weltmeister sind.

So ist es höchst paradox, wenn auf der einen Seite vorgeburtliche Kindstötungen im eigenen Land größtenteils von „Papa Staat“ aus Steuergeldern finanziert werden und auf der anderen

Seite in Förderprojekte in Indien investiert wird, um den Babymord an Mädchen (!) im Mutterleib zu verhindern. Das „Auswärtige Amt“ unterstützt zum Beispiel das Projekt „Meine Tochter,

meine Stärke“ und setzt sich für die Menschenwürde der Frau und gegen die Abtreibung der Mädchen ein. Denn in Indien werden die meisten Mädchen schon vor der Geburt getötet.

Ich finde es lobenswert, wenn sich Deutschland gegen den Babymord in Indien einsetzt. Aber das Leben von noch nicht geborenen deutschen Kindern sollte

doch ebenso viel wert sein wie das Leben von noch nicht geborenen indischen Kindern. Ich empfinde es als puren Hohn und Augenauswischerei, wenn im eigenen Land der Babycaust ungebremst weitergeht, und das mit staatlicher Förderung. Wie werden die Inder, wenn sie das erfahren, auf solche Hilfsangebote aus Deutschland reagieren?

Der Staatsanwalt klopft an

Darf man „Volksverräter“ nicht mehr „Volksverräter“ nennen?

In unserer vorletzten Aussendung berichtete ich über Amtsmissbrauch in der Rhein-Neckar-Stadt Viernheim. Viernheim liegt in Baden-Württemberg und grenzt unmittelbar an Mannheim. Drei Beamte in gehobener Stellung der dortigen Stadtverwaltung veranlassten, dass mein ordnungsgemäß in einer Parkbucht ab-

gestelltes Fahrzeug „entfernt“ wurde. Sie sahen in den Bildern und Texten gegen Abtreibung, die ich an meinem Auto angebracht hatte, eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit.

Obwohl ich vor dem Abtransport vor Ort war und mich bereit erklärt hatte, das Fahrzeug wegzuführen, konnte ich das Abschleppen nicht verhindern. So ist es eben, wenn Weisungen ganz von oben kommen. Kurze

Zeit nach dem Vorfall erhielt ich vom Ordnungsamt der Stadt Viernheim eine saftige Rechnung für die entstandenen Abschleppkosten. Mehr als 250,00 Euro sollte ich nun bezahlen.

Dagegen habe ich nicht nur Widerspruch eingelegt, sondern ich habe auch die drei Herren Beamten wegen Amtsmissbrauchs und Entwendung fremden Eigentums angezeigt. Die Staatsanwaltschaft ermittelt noch

gegen das Viernheimer „Dreigestirn“.

Doch dieses „Dreigestirn“ sieht sich nicht nur im Recht, sondern auch noch durch meine öffentliche Äußerung beleidigt und hat gegen mich Strafanzeige gestellt. Beamte als „Volksverräter“ zu bezeichnen, ist in Deutschland scheinbar eine solch üble Beleidigung, dass die Staatsanwaltschaft bereits an meine Türe angeklopft hat.

Günter Annen